|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bestellung und Wareneingang** | **Lieferantenauswahl**  Ein Rechnungsteller / Lieferant ist nicht bio-zertifiziert oder verliert während der Laufzeit sein Bio-Zertifikat  Der Lieferant ist nicht berechtigt, die bestellte Bio-Ware in Bio-Qualität zu liefern.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Zur Überprüfung der Zertifikate wird in der Datenbank [www.bioC.info](http://www.bioC.info) eine Lieferantenliste angelegt und die Warnfunktion aktiviert. Von Lieferanten, deren Zertifikate nicht in der www.bioc.info hinterlegt sind, werden diese eingesehen ([www.oeko-kontrollstellen.de](http://www.oeko-kontrollstellen.de)), abgelegt und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft.  Die Zertifikate neuer Lieferanten werden vor dem ersten Wareneingang geprüft und abgelegt.  Abgleich von Zertifikat und Rechnung: Prüfung, ob der Zertifikatsinhaber dem Rechnungssteller entspricht und die gelieferte Ware die auf dem Zertifikat genannten Erzeugnissen beinhaltet.  hier bitte Text eingeben |
|  |
| 1. **Wareneingangsprüfung**   Es wurde konventionelle oder Umstellungsware statt Bio-Ware bestellt.  Es wurde etwas anderes geliefert als das, was bestellt wurde.  Die Ware ist nicht korrekt gekennzeichnet.  Es sind keine Warenbegleitpapiere vorhanden.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | **Durchführung einer Bio-Wareneingangsprüfung:**  Die Mitarbeiter:innen werden zu möglichen Abweichungen regelmäßig geschult.  Abgleich der Angaben auf dem Lieferschein und dem Produkt.  Prüfung, ob die Kennzeichnung oder das Etikett der Bio-Produkte einen Bio-Hinweis enthält und die Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle des Lieferanten auf dem Lieferschein angegeben ist.  Die Wareneingangskontrolle wird schriftlich dokumentiert  Ist die Wareneingangskontrolle aufgrund von fehlender oder uneindeutiger Kennzeichnung nicht möglich und der Bio-Status unklar, wird die Ware bis zur eindeutigen Klärung mit dem Lieferanten gesperrt. Retouren sind geregelt.  hier bitte Text eingeben |
| 1. **Rückstandsfall**   In Bio-Ware wurden Erzeugnisse oder Stoffe sicher bestimmt, die nach der VO (EU) Nr. 2018/848 nicht zugelassen sind  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Ein Verfahren zum Umgang mit Rückrufen ist eingerichtet.  Die/der Verantwortliche/r im Unternehmen wird sofort informiert.  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung isoliert und gesperrt.  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung nicht als Bio- oder Umstellungsprodukt in Verkehr gebracht oder verwendet.  Es wird geprüft, ob der Verdacht begründet ist oder nicht ausgeräumt werden kann. Wenn der Verdacht begründet bleibt, wird die eigene Bio-Kontrollstelle unverzüglich informiert.  Die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen werden zur Vorgehensweise regelmäßig geschult.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
| **Lagerung und innerbetrieblicher Transport** | 1. **Lagerung und innerbetrieblicher Transport**   Es kommt zu einer Verwechslung mit anderen Produkten.  Es kommt zu einer Vermischung oder zu einer Kontamination beim innerbetrieblichen Transport und bei der Lagerung.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Es werden ausschließlich Bio-Produkte gelagert.  Es wird ausschließlich vorverpackte Bio-Ware gelagert.  Für Bio-Ware gibt es einen eindeutigen, gekennzeichneten Lagerplatz.  Es gibt keine festen Lagerplätze (chaotische Lagerhaltung). Durch die EDV und die Kennzeichnung kann die Ware jederzeit eindeutig identifiziert werden.  Die Schädlingsbekämpfung wird durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist informiert, dass Bio-Produkte gelagert und verarbeitet werden. Eine Kontamination der Bio-Produkte mit den angewendeten Mitteln wird ausgeschlossen.  Die Schädlingsbekämpfung wird intern durchgeführt.  Bei Einsatz von Vorratsschutzmitteln: nur Leerraumbehandlung, Lagerung von Bio-Produkten erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeiten.  Mit Lohnlägern bestehen vertragliche Regelungen, um die Integrität der gelagerten Bio bei externer Lagerung sicherzustellen. Das externe Lagerunternehmen ist über die Anforderungen zur Lagerung von Bio-Ware informiert.  hier bitte Text eingeben  Zusätzlich bei loser Ware:  Insbesondere für lose Schüttgüter: Durchführung einer sachgerechte Erstbewertung von Lägern auf mögliche Altlasten, die zu einer Kontamination mit nicht zugelassenen Stoffen führen könnten (z.B. Lagerschutz- oder Pflanzenschutzmittel)  Reinigung des Lagers mit Dokumentation der Reinigungsmaßnahmen vor Einlagerung von Bio-Ware.  Vor der Annahme oder bei Umlagerung von Bio-Ware erfolgt eine Reinigung der Transportwege (z.B. Bänder, Schnecken, Gebläse, Schläuche, Pumpen etc.) mit Dokumentation.  die Lagerplätze für lose Bio-Ware sind eindeutig gekennzeichnet, z.B. mit Bio-Schildern  Die Bio-Kennzeichnung ist auf allen Stufen der Lagerdokumentation (z.B. Siloplan, Tanklager, Umlagerungsbelege) vorhanden  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
| **Kennzeichnung und Warenausgang** | **Produktkennzeichnung**  Statt Bio-Produkten werden Umstellungsprodukte oder konventionelle Erzeugnisse mit Bio-Hinweis vermarktet.  Bio-Produkte sind nicht korrekt gekennzeichnet.  Bio-Produkte sind nicht eindeutig rückverfolgbar.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Vorverpackte Ware: Bio-Kennzeichnung erfolgt durch das Etikett (bei 100% Bio-Zutaten: Kennzeichnung der Bio-Zutaten im Zutatenverzeichnis, EU-Bio-Logo, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle, Herkunftsangabe)  lose Bio-Ware in Großgebinde/Tanks: Bio-Kennzeichnung durch Bio-Aufkleber o.ä. und auf Warenbegleitformularen (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)  Lose Schüttgüter (z.B. Getreide): Bio-Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)  Lose Stückware (z.B. Obst und Gemüse): Bio-Kennzeichnung durch Kistenetikett und auf Warenbegleitpapieren (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)  Chargenkennzeichnung (z.B. über Markierung, Code, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer)  hier bitte Text eingeben |
| **Mengenplausibilität und Rückverfolgbarkeit**  Abgleich Wareneingang zu Warenausgang nicht plausibel/Warenfluss nicht nachvollziehbar/Rückverfolg-barkeit nicht gegeben.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Bio-Artikel sind in der Warenwirtschaft mit produktbezogenem Bio-Hinweis angelegt.  Es wird mindestens einmal im Jahr eine artikelgenaue Inventur durchgeführt.  Alle Wareneingangslieferscheine/-rechnungen werden aufbewahrt.  Alle Warenausgangslieferscheine/-rechnungen werden aufbewahrt.  Die Warenbewegungen werden über ein EDV-System erfasst.  hier bitte Text eingeben |
| **Warenausgang**  Es kommt zu einer Verwechslung von Bio-Ware mit Umstellungsprodukten oder konventionellen Partien.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Die Bio-Waren sind verpackt und eindeutig gekennzeichnet. Eine Vermischung und Verunreinigung ist ausgeschlossen.  Die Ausgangslieferscheine sind mit artikelbezogenem Bio-Hinweis und Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle versehen.  hier bitte Text eingeben |
| **Transport zum Abnehmer**  Es kommt zu einer Kontamination mit unzulässigen Mitteln oder zu einer Vermischung mit Restmengen der konventionellen Vorfracht.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | **Nur bei loser Ware:**  Es findet eine Ersterfassung und Risikobewertung des externen Transporteurs statt.  Bei Lagerung und/oder Transport durch Spedition: Es gibt eine Vereinbarung, wie die Spedition eine Kontamination bzw. Verunreinigungen ausschließt.  Transportfahrzeuge sind gereinigt. Eine Kontrolle der Sauberkeit findet vor Verladung statt.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
| **Überprüfung des Vorsorgekonzeptes** | **Umsetzung des Vorsorgekonzeptes:**  Die Risiken sind unvollständig erfasst, z.B. bei Veränderungen der Prozessschritte.  Eine Vorsorgemaßnahme ist nicht mehr aktuell.  Eine Vorsorgemaßnahme wird nicht anforderungsgemäß umgesetzt.  Die Überprüfung einer Vorsorgemaßnahme ist nicht erfolgt.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Die Mitarbeiter:innen werden für Ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich jährlich geschult. Die Nachweise der Mitarbeiterschulungen werden aufbewahrt.  Es erfolgt eine kritische und vollständige Überprüfung der Risiken und Vorsorgemaßnahmen, z.B. vor der jährlichen Bio-Kontrolle. Erforderlichenfalls wird das Vorsorgekonzept angepasst.  Stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Vorsorgemaßnamen an den Arbeitsplätzen.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Checkliste für Verdachtsfälle nach Artikel 27 und 28 (2)** | | |
| **Verdachtsfall einer Kontamination - möglicher Vermischung** | **Was ist zu tun?** | **Wie ist es erfolgt? Wann? Durch wen?** |
| Ware identifizieren und isolieren | hier bitte Text eingeben |
| Prüfen, ob der Verdacht begründet ist | hier bitte Text eingeben |
| Sperren der Ware, bis der Verdacht ausgeräumt ist | hier bitte Text eingeben |
| Mitteilung an Öko-Kontrollstelle, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann | hier bitte Text eingeben |
| Verdachtsfall abgeschlossen? | hier bitte Text eingeben |
| Partie mit Bio-Kennzeichnung verkehrsfähig? | hier bitte Text eingeben |
| Partie nur konventionell verkehrsfähig? | hier bitte Text eingeben |
| hier bitte Text eingeben | hier bitte Text eingeben |
| Datum: hier bitte Text eingeben | Unterschrift: hier bitte Text eingeben |